

Plakatierung in Unsleben

durch Aufstellen eines Plakatständers
oder Anbringung an einem Laternenmast !

**Bitte informieren Sie den Bauhof der
Gemeinde Unsleben**

● = Aufstellungsort



Bitte an Laternenmasten nur dann Plakate anbringen,
wenn kein Schild "Plakatieren verboten" vorhanden ist.
Die Plakate müssen in einer Höhe von über 2 Meter an den
Laternenmasten befestigt werden.

Das Plakat darf eine Größe von DIN A1 nicht überschreiten !!!

Die Plakate sind spätestens eine Woche nach der Veranstaltung
wieder zu entfernen, da andernfalls die Entfernung
durch die Gemeinde - unter Verhängung eines Bußgeldes - erfolgt.